

Vereinbarung über die Organisation, Kommunikation und Sicherheit

zwischen

der Stadt Bern, vertreten durch den Gemeinderat, Erlacherhof, Junkerngasse 47, Postfach 3000 Bern 8.

und

dem Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR), vertreten durch den Präsidenten, Neubrückestrasse 8, Postfach 5053, 3001 Bern

I. Grundsätzliches

Art. 1 Grundlagen

Als Grundlage der vorliegenden Vereinbarung über die Organisation, Kommunikation und Sicherheit sind folgende vertraglichen Regelungen zu berücksichtigen:

- Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und dem Verein IKuR vom xx.xx.xxxx;
- Leistungsvertrag mit dem Verein TOJO Theater vom 08.12.2010;
- Mietvertrag vom 26.08.2004 über Neubrückestrasse 6 + 8 samt Vorplatz und Schützenmattstrasse 9 – 11;
- Generelle Überzeit- und Betriebsbewilligung A vom 03.01.2011

Art. 2 Rahmenbedingungen

¹ Der Verein IKuR führt und betreibt das Kultur- und Begegnungszentrum Reitschule unter den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Stadt stellt mittels Leistungsvertrag die finanzielle Grundsicherung sicher.

² Die vorliegende Vereinbarung über die Organisation, Kommunikation und Sicherheit ist integrierender Bestandteil des Leistungsvertrags. Sie regelt konkrete Fragen sowie die Zusammenarbeit und benennt verantwortliche Gremien oder Personen.

II. Organisation der IKuR und Zuständigkeiten

Art. 3 Basisdemokratische Struktur

¹ Der Verein «Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR)» ist seit 5.4.1986 ein Verein nach Artikel 60ff. ZGB mit Sitz in Bern und ist das juristische Dach des Kultur- und Begegnungszentrums Reitschule Bern.

² Die Reitschule ist basisdemokratisch organisiert. Entscheide werden per Konsens gefällt.

Art. 4 Vereinsorganisation

¹ Die Mitglieder des Vereins IKuR sind die Reitschule-Gruppen (RG). Stand Juni 2012: Bakikur, Cafete, Dachstock, Drucki, Frauenraum, Infoladen, Kino, megafon, Sous le Pont/Rössli, Tojo, Wohnhaus. Gruppen können jederzeit durch die VV aufgenommen oder ausgeschlossen werden.

² Die Organe des Vereins sind gemäss den Statuten (siehe Anhang):

- die Vollversammlung/ VV (Mitgliederversammlung);
- die Koordinationsgruppe/ KG (Vorstand);
- die Betriebsgruppe/ BG (Administration);
- der Präsident/ die Präsidentin (unterschriftsberechtigt).

³ Die Entscheidungs- und Sanktionsgewalt liegt bei der KG oder der VV.

⁴ Die VV wird nach Bedarf einberufen. Die teilnehmenden Reitschüler/innen diskutieren und entscheiden Grundsatzfragen.

⁵ Die KG findet wöchentlich statt und setzt sich aus wechselnden Delegierten der RG zusammen. Alltägliche Fragen und Projekte werden vorgestellt und nach deren Besprechung in den RG an einer weiteren KG entschieden.

⁶ Die BG, bestehend aus festen Delegierten der RG, ist das Büro der Reitschule und zuständig für administrative und organisatorische Belange.

⁷ Der Präsident/ die Präsidentin ist im Rahmen eines einzelnen Geschäfts und im Auftrag der VV oder KG ausschliesslich unterschriftsberechtigt.

Art. 5 Schichtverantwortliche Personen

Während den Öffnungszeiten übernimmt in den veranstaltenden RG jeweils eine Person pro Schicht die Verantwortung. Deren konkrete Aufgaben werden nach den Anforderungen der RG festgelegt.

Art. 6 Sicherheitsbeauftragte Person (SiBe) und Wirt/in

¹ Die IKuR hat eine gemäss den Anforderungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) ausgebildete sicherheitsbeauftragte Person (SiBe). Diese ist zuständig in den Bereichen Gebäudesicherheit, Zugangs- und Fluchtwege und Brandschutz.

² Die IKuR hat eine gemäss dem Gastgewerbegesetz ausgebildete Wirtin oder einen Wirt. Diese Person ist als Patentinhaber/in zuständig für die Einholung der nötigen Bewilligungen sowie den Bereich Hygiene.

³ SiBe und Wirt/Wirtin funktionieren im Rahmen ihrer Aufgaben gegenüber der Stadt Bern als Ansprechpersonen. Sie schulen, unterstützen und kontrollieren die RG im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

⁴ Für die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sind neben SiBe und Wirt/Wirtin auch die RG zuständig: Während der Öffnungszeiten übernimmt je RG die gemäss Art. 5 definierte Person die Verantwortung zur Umsetzung der entsprechenden Konzepte. Gleichzeitig fungieren die schichtverantwortlichen Personen als interne Ansprechpersonen und übernehmen die Koordination zwischen den RG.

⁵ Die IKuR meldet die detaillierten Kontaktdaten von SiBe und Wirt/in entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einmal jährlich oder bei einem Wechsel den betroffenen städtischen und/oder kantonalen Behördenstellen.

III. Kommunikation und Information

Art. 7 Zuständigkeiten

¹ Auf Seiten der Stadt sind für die Klärung konkreter Fragen des Alltagsgeschäfts die entsprechenden Dienststellen der städtischen Verwaltung zuständig.

² Auf Seiten der Reitschule sind für die Entscheidung behördenrelevanter Fragestellungen die VV oder die KG zuständig.

Art. 8 Gespräche

¹ Die Stadt Bern respektive deren Kontaktgruppe und die Delegierten der IKuR führen regelmässige Gespräche. Ziel dieser Gespräche ist es, für anstehende Fragen und Probleme einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten.

² Nach Bedarf können ausserordentliche Gespräche einberufen werden.

³ Die Stadt respektiert die basisdemokratischen Strukturen der IKuR. Namentlich nimmt sie in zeitlicher Hinsicht Rücksicht auf die Dauer der Reitschul-internen Entscheidungsfindung.

⁴ Die IKuR nimmt Rücksicht auf die administrativen und politischen Abläufe der Stadt und ihrer Gremien.

Art. 9 Delegation der Reitschule

¹ Verhandlungen mit der Stadt erfolgen durch Delegierte der IKuR. Entscheide werden nicht von den Delegierten gefällt, sondern an einer VV oder KG (vgl. Art. 7 II).

² Im Sinne von Abs. 1 vertreten die Delegierten der IKuR die Haltungen der VV oder KG gegenüber der Stadt, nehmen Informationen entgegen und sorgen für die Diskussion der besprochenen Sachverhalte innerhalb der Reitschule-Gremien. Rückmeldungen können in der Regel spätestens am nächsten Gespräch oder bei Bedarf schriftlich erwartet werden.

³ Die Delegation setzt sich in der Regel aus vier Vertreter/innen der IKuR zusammen, welche für die Dauer von vier Gesprächen gewählt werden. Damit Kontinuität gewährleistet werden kann, erfolgt die Rotation innerhalb der Delegation gestaffelt; bei jedem Gespräch scheidet eine Person aus und eine kommt neu hinzu.

Art. 10 Delegation der Stadt

Auf Seiten der Stadt nehmen Vertretungen der folgenden Behörden an den regelmässigen Gesprächen teil:

- Kultureller Leistungsvertrag:
Präsidialdirektion PRD, insbesondere Abteilung Kulturelles KUL
- Sicherheit, Gastgewerbe:
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie SUE, insbesondere Generalsekretariat und Polizeiinspektorat
- Drogen und Jugend:
Direktion für Bildung, Soziales und Sport BSS, insbesondere Koordinationsstelle Sucht und Jugendamt
- Gebäude:
Stadtbauten Bern StaBe, insbesondere Immobilienmanagement

Art. 11 Weitere Gesprächsteilnehmende

Bei Bedarf können weitere Gesprächsteilnehmende beigezogen werden.

Art. 12 Ablauf der Gespräche

¹ Die regelmässigen Gespräche finden jährlich viermal statt. Die Termine werden rechtzeitig vereinbart.

² Die Gesprächsleitung, Vorbereitung und Protokollierung übernehmen abwechselungsweise Delegierte der Stadt und Delegierte der IKuR.

³ Bis drei Wochen vor einem Gespräch klären die Delegierten der Stadt respektive der IKuR die Traktandenliste, welche Reitschule-intern auch der KG zur Ergänzung kommuniziert wird.

⁴ Von jedem Gespräch wird ein Protokoll verfasst. Das provisorische Protokoll wird allen Sitzungsteilnehmenden zugestellt und an der folgenden Sitzung nötigenfalls angepasst, genehmigt und in der genehmigten Version nochmals an alle Delegierten verschickt.

⁵ Die Delegierten der Stadt und der IKuR sind besorgt, dass Entscheide aus den regelmässigen Gesprächen je intern kommuniziert und umgesetzt sowie Informationen weitergegeben werden.

Art. 13 Vorgehen bei Konflikten

¹ Fehler und Konflikte in den Abläufen und der Kommunikation zwischen der Stadt Bern und der IKuR lassen sich nicht vermeiden. Diese werden an den regelmässig stattfindenden Gesprächen situationsbezogen besprochen. Ziel ist es, aus Fehlern zu lernen und Wiederholungen zu vermeiden.

² Bei Missverständnissen und Unklarheiten zwischen der IKuR und der Stadt Bern werden im Gespräch einvernehmliche und konsensorientierte Lösungen erarbeitet. Die IKuR und die Stadt Bern können in diesen Situationen jederzeit, im Rahmen der jeweiligen Strukturen, die Einberufung eines kurzfristig angesetzten Gesprächs beantragen.

³ Die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit betreffend Konflikte wird wenn möglich zwischen der Stadt Bern und der IKuR abgesprachen.

Art. 14 Ansprechperson auf Seiten IKuR

¹ Ausserhalb der Gespräche zwischen der Stadt und der IKuR kann über die BG der Reitschule Kontakt mit der IKuR aufgenommen werden: reitschule@reitschule.ch. Anliegen und Fragen werden in den Reitschule-Strukturen diskutiert und innert nützlicher Zeit beantwortet.

² Im Zusammenhang mit ihren Ämtern, können SiBe (sibe@reitschule.ch) und Wirt/in (patent@reitschule.ch) direkt kontaktiert werden. Diese sorgen dafür, dass erhaltene Informationen oder Anfragen in die Reitschule-Strukturen eingebracht und beantwortet werden.

Art. 15 Ansprechperson auf Seiten der Stadt

Für den Kontakt zwischen IKuR und Stadt ernennt diese alljährlich eine Koordinationsperson aus einer an den Gesprächen beteiligten Direktionen. Diese steht für alle Fragen zur Reitschule zur Verfügung, die nicht eine einzelne Dienststelle betreffen und bilateral gelöst werden können.

Art. 16 Kontakttelefon

¹ Die IKuR führt ein Kontakttelefon, das den Blaulichtorganisationen während der Betriebszeiten, bei Anlässen und für dringliche Fragen zur Verfügung steht. In der Reitschule antwortet eine kompetente Person, die ihren Namen nennt, die Botschaft intern weitervermittelt und bei Bedarf eine Rückmeldung gibt. Sie ist Ansprechperson für die Polizei und andere Blaulichtorganisationen und übernimmt die Kommunikation beziehungsweise Koordination, wenn Fragen oder Probleme auftauchen.

² Bei Klagen betreffend Lärm aus der Reitschule, also internen Anlässen, kontaktiert die Kantonspolizei die Betreiber/innen der Reitschule über das Kontakttelefon.

³ Bei Lärmklagen im Umfeld der Reitschule, während externen Anlässen, kontaktiert die Kantonspolizei direkt die verantwortliche Person gemäss Bewilligung. Veranstaltungen in der Grossen Halle gelten als externe Veranstaltungen.

⁴ IKuR und Stadt sorgen für die entsprechende Information der Kantonspolizei über diese Abläufe.

Art. 17 Grossereignisse

Die Stadt sorgt dafür, dass die IKuR über Grossereignisse (inkl. auf der Schützenmatte), welche die Reitschule direkt tangieren oder zu Störungen des Betriebs führen können, rechtzeitig informiert wird. Sie sorgt für die Etablierung der notwendigen Kommunikationswege. IKuR und Stadt sorgen für die entsprechende Information der Kantonspolizei. Ebenso informiert die IKuR die Stadt, insbesondere das Polizeiinspektorat, über Anlässe, welche aus ihrer Sicht zu Problemen führen könnten.

V. Sicherheit

Art. 18 Grundsätze zur Sicherheit

¹ Die IKuR ist verantwortlich für die Notfallorganisation und die interne Sicherheit.

² Die IKuR und ihre RG gewährleisten die Sicherheit der anwesenden Gäste und Betreiber/innen nach folgenden Grundsätzen:

- Die IKuR ist sich bewusst, dass insbesondere der Vorplatz der Reitschule ein exponierter Raum ist, wo sich politische und soziale Veränderungen rasch und deutlich manifestieren. Darum beobachtet sie gesellschaftliche, politische, soziale und kulturelle Entwicklungen, reagiert auf Entwicklungen und Problemstellungen und passt ihre Konzepte laufend an.
- Die IKuR ist besorgt, auf dem Vorplatz und in und um die Reitschule möglichst nicht repressive Massnahmen für die Sicherheit und die Erhaltung eines offenen Begegnungsraums zu ergreifen.
- Ergänzend gelten für das Handeln der IKuR die Grundsätze gemäss Manifest (Anhang des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Bern und der IKuR vom xx.xx.xxxx).
- Die Reitschule-Betreiber/innen, alle Mitarbeiter/innen und Gäste tragen eine gemeinsame Verantwortung für gewaltfreie Konfliktlösungen und sind in diese Prozesse einbezogen;
- Erlebte Situationen werden innerhalb der Reitschule-Gremien reflektiert und Mitarbeiter/innen unterstützt;

- Die Reitschule stellt betroffenen Einzelpersonen eine Anlaufstelle für Beschwerden zur Verfügung, die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten werden offensiv kommuniziert;

Art. 19 Sicherheit in der Praxis

¹ Die einzelnen RG gewährleisten innerhalb der verwalteten Räume und während den eigenen Veranstaltungen die Sicherheit entsprechend der Art der Veranstaltung und des Publikums.

² Bei der Planung berücksichtigen die IKuR respektive die RG, dass nicht alle Tages- und Nachtzeiten oder Wochentage das gleiche Mass an explizit für die Sicherheit zuständiges Personal erfordern. An einem Wochenende-Abend mit vielen Veranstaltungen arbeiten bis zu insgesamt 30 Personen für die Sicherheit.

³ Die Aktivitäten werden innerhalb der Reitschule koordiniert. Die schichtverantwortlichen Personen einer RG stehen während der Öffnungszeiten Mitarbeiter/innen, Gästen sowie anderen RG als Ansprechpersonen zur Verfügung.

⁴ Auf dem Vorplatz der Reitschule schaffen Präsenz- und Belebungsmaßnahmen eine möglichst angenehme Stimmung: Momentan (Stand Frühjahr 2012) sind von Dienstag bis Samstag Mitarbeitende der IKuR auf dem Vorplatz der Reitschule aktiv präsent. Je nach Wochentag und Uhrzeit sind dies bis zu acht Personen. Sie vermitteln in Konfliktsituationen, schlichten Auseinandersetzungen, fungieren als Ansprechpersonen, versorgen und betreuen Betrunkene und sind um die Eindämmung des Drogenhandels auf dem Areal der Reitschule bemüht.

⁵ Die Reitschule bietet ihren Mitarbeitenden für die Ausführung ihrer Aufgaben Schulungen mit internen und externen Fachpersonen namentlich in den Bereichen Erste Hilfe, Selbstverteidigung, Konfliktlösung an.

⁶ Grundsätzlich ist das Grosse Tor während den Öffnungszeiten der Reitschule wie folgt offen: Dienstag bis Donnerstag: 11.30-24.00h; Freitag: 11.30-02.00h; Samstag: 18.00-02.00h. Gegebenenfalls können die Betreiber/innen das Grosse Tor vorübergehend schliessen, um die Sicherheit der Anwesenden zu gewährleisten.

Stadt Bern

Der Stadtpräsident

Verein der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule

Tom Locher (Präsident)

Genehmigt durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 2012, GRB Nr.

Anhang: Organisation IKuR

- Organigramm der IKuR.
- Statuten der IKuR